2370/AB
vom. 18.08.2020 zu 2351/J (XXVII. GP)
bmafj.gv.at

Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien christine.aschbacher@bmafj.gv.at +43 1 711 00-0 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.381.549 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2351/J-NR/2020

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Michael Schnedlitz, Mag. Christian Ragger und weitere haben am 18.06.2020 unter der Nr. 2351/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erntehelfer-Unterkünfte in Niederösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 6 und zur Frage 8

- Ist Ihnen als ressortzuständige Bundesministerin für Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion der Fall des Betriebes im Marchfeld im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Erntehelfer bekannt?
- Wenn ja, wie beurteilen Sie die Vorgänge in diesem Betrieb?
- Wurde in diesem Zusammenhang das Arbeitsinspektorat eingeschaltet?
- Wenn ja, welche Ergebnisse haben die Überprüfungen des Arbeitsinspektorats gebracht?
- Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesen Ergebnissen der Überprüfungen?
- Wird es zu einer Änderung der Prüfungen in diesem Bereich kommen?
- Wie viele ähnliche Fälle hat das Arbeitsinspektorat seit dem 1. Jänner 2020 in Österreich festgestellt?

Die mediale Berichterstattung zu den Unterkünften von Erntehelfern ist mir bekannt. Allerdings besteht für die Vollziehung des Arbeitnehmerschutzes im Bereich der Land- und Forstwirtschaft keine Bundeszuständigkeit, sondern fällt diese in die ausschließliche Verantwortung der Länder. Die Arbeitsinspektorate sind daher mangels Zuständigkeit nicht befugt, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zu kontrollieren. Arbeitsaufsichtsbehörden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind Landesbehörden, nämlich die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen, die bei den Ämtern der Landesregierungen eingerichtet sind.

## **Zur Frage 7**

• Soll es aus Ihrer Sicht insbesondere auch eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Überprüfung solcher Betriebe geben?

Derzeit wird in Folge der Kompetenzverschiebung durch die B-VG-Novelle BGBl. I Nr. 14/2019 ein neues Bundesgesetz für das Landarbeitsrecht erarbeitet, das die bisherigen neun Landarbeitsordnungen ablösen wird. Der Entwurf soll demnächst begutachtet werden.

Mag. (FH) Christine Aschbacher